

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 125-2018
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2018.RRGR.387

 Eingereicht am: 12.06.2018

 Fraktionsvorstoss: Ja
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) (Sprecher/in)
 SP-JUSO-PSA (Bachmann, Nidau)
 SP-JUSO-PSA (Egger, Hünibach)
 Weitere Unterschriften: 23

 Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

 RRB-Nr.: 104/2019 vom 06. Februar 2019
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung**



Keine Olympischen Spiele im Kanton Bern, dafür Engagement für den Breitensport

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich verstärkt für den Breitensport zu engagieren und dafür Teile der zurückgestellten Gelder für die hinfällige Olympiakandidatur einzusetzen.

Begründung:

Nach der Abstimmung im Kanton Wallis ist klar, dass keine Olympischen Spiele in der Schweiz stattfinden werden. Die anfallenden Kosten, das Umweltkonzept und die Nachhaltigkeit konnten nicht überzeugen.

Das Volk ist nicht bereit, so viel Geld für einen sportlichen Grossanlass für eine kleine sportliche Elite auszugeben. Das IOC bleibt eine Hypothek und schafft es nicht, dem Gigantismus und der Korruption ein Ende zu bereiten. Es gilt, die Chance zu packen und Ressourcen für sportliche Aktivitäten bereitzustellen, die der ganzen Bevölkerung zugutekommen.

Der Kanton Bern hat kürzlich die Sportstrategie überwiesen und soll sich nun mit einem Teil des zurückgestellten Geldes für den Breitensport stark machen:

- Die Schul(sport)lager sind wegen der Kosten gefährdet.
- Im Rahmen der Sparmassnahmen sind verschiedene Sportanlässe gestrichen worden.
- Sportstunden an Mittelschulen sind gekürzt worden.
- Seit Jahren wird der Berufsschulsport nicht in dem Masse durchgeführt, wie es das Gesetz vorsieht.
- Regionale bis mittelgrosse Sportanlässe kämpfen ums Überleben.
- Auch die Gesundheitsförderung und die Prävention müssen langfristig gestärkt werden.

Diese Beispiele zeigen, dass anstelle von Grossanlässen Investitionen im Breitensport nachhaltig und zum Wohle des Volkes zu generieren sind.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat entschied an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016¹, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von CHF 1 Mio. für die Erarbeitung und Durchführung der Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 zu gewähren. Die Auszahlung des Betrags war mit Bedingungen und Auflagen verknüpft, darunter der Entscheid von Swiss Olympic, eine internationale Kandidatur einzureichen und dass die Finanzierung der internationalen Kandidatur im Umfang von 24 Millionen Franken sichergestellt ist. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Motionärin mit den „zurückgestellten Geldern“ diesen Beitrag meint.

Die Ablehnung des Verpflichtungskredites für „Sion 2026“ durch das Walliser Stimmvolk hatte zur Folge, dass Swiss Olympic keine internationale Kandidatur eingereicht hat. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten wurden anteilmässig auf die beteiligten Partner (Swiss Olympic, Bund, Kantone Wallis, Waadt, Bern und Freiburg sowie die Stadt Sion) verteilt. Der Kanton Bern hat seinen Anteil bei dieser Ausgangslage aus ordentlichen Budgetmitteln beglichen. Lotteriemittel wurden entsprechend nicht verwendet.

Der eingangs erwähnte Beitrag war 2017 von der Speisung des Sportfonds durch Lotteriemittel abgezogen worden². Deshalb ist die Summe nun wieder für Projekte, welche vom Sportfonds finanziert werden und für welche Gesuche eingereicht werden, verfügbar. Mit dem Rückfall der Mittel in den Sportfonds ist eine gesetzeskonforme und dem Breitensport zugewandte Verwendung dieser Million gesichert.

Mittel aus dem Sportfonds sind im Rahmen der Gesetzgebung zu verwenden. Die zuständige Polizei- und Militärdirektion (POM), der Regierungsrat und der Grosse Rat beschliessen über die

¹ <http://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/03af7f738c3e4f5881106f0ee80cee6b-332/1/PDF/2016.RRGR.827-RRB-DF-149172.pdf>

² <http://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/bff74a082cdf4abbb1865a4024b49870-332/25/PDF/2017.POM.237-RRB-DF-152048.pdf>

Gesuche im Rahmen ihrer Finanzkompetenz. Das Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (LotG, BSG 935.52) und die Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV, BSG 437.63) legen fest, dass die Mittel des Sport- und des Lotteriefonds von der zuständigen Stelle nur für gemeinnützige Vorhaben verwendet werden können und keine öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen damit erfüllt werden dürfen. Somit können die Mittel nicht für Schulsportbelange o.ä. eingesetzt werden. Allerdings unterstützt der Sportfonds über seine Beiträge indirekt den Schulsport, indem u.U. Sportanlagen unterstützt werden können.

Die Mittel werden für Projekte eingesetzt, die einer breiten Öffentlichkeit zugutekommen und somit im Sinne der Motion liegen. Aus dem Sportfonds werden Beiträge u.a. an Bau und Sanierung von Sportanlagen, Anschaffung von Sportmaterial, Sportförderung, Veranstaltungen und Wettkämpfe ausgerichtet (Art. 46 LotG und Art. 7 bis Art. 12 SpfV) . 2017 wurde der Sport mit insgesamt CHF 11.06 Mio. unterstützt:

Bau und Instandsetzung von Sportanlagen	44%	4.86 Mio.
Sportmaterial	10.8%	1.2 Mio.
Sportförderung	37.1%	4.1 Mio.
Veranstaltungen und Wettkämpfe	8.1%	0.9 Mio.

Aufgrund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die von den Motionären gestellte Forderung, mit einem Teil der für die Olympiakandidatur zurückgestellten Gelder den Breitensport zu unterstützen, erfüllt ist und beantragt die Motion als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat